

# **Protokoll zur Regionalversammlung West 2019**

Datum: Sonntag, 10. März 2019

Ort: Restaurant Die Keule, Wilhelmstr. 26, 58239 Schwerte

Vorsitzender: Michael Sammrei, Sektionsleiter

Protokollant: Simon Winzer

Beginn: 18.02 Uhr

Ende: 19.04 Uhr

anwesende Personen (Vereine): Michael Sammrei (Sektionsleiter)  
Christopher und Marcel Sammrei (Torpedo Ergste)  
Carsten Sammrei (Borussia Schwerte)  
Olaf Dransfeld (TKC Menden)  
Vito und Frank Filipiak (Scorpions Kierspe)  
Roland Eichler (Tornado Dortmund)  
Stefan Trost und Tobias Nickel (TKC Gevelsberg)  
Michael Theisen, Simon und Georg Winzer (Mönchengladbach)

## **TOP 1: Begrüßung**

Der Sektionsleiter eröffnet die Regionalversammlung um 18.02 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für das rege Erscheinen.

## **TOP 2: Bestimmung der Anzahl an gültigen Stimmen sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Sektionsleiter stellt fest, dass die Regionalversammlung mit 24 Stimmen nach § 6 Absatz 2 Satz 2 der Satzung beschlussfähig ist. Da ein Stimmverhältnis von 3:1 zwischen Vereinen und Einzelmitgliedern vorliegt, jedoch kein Einzelmitglied anwesend ist, einigen sich die Teilnehmer darauf, mit einer Stimme abzustimmen. Somit hat die Regionalversammlung West acht Stimmen. Aufgrund eines Beschlusses des Bundestages 2018 ist der Sektionsleiter West ab diesem Jahr ebenfalls auf der Regionalversammlung stimmberechtigt.

## **TOP 3: Bericht des Sektionsleiters**

Der Sektionsleiter berichtet zunächst über die Lage in der Sektion West. Der Spielbetrieb – insbesondere die Ligen – laufen ordentlich. Er moniert, dass ihm Spieltermine entweder gar nicht oder erst ziemlich spät mitgeteilt werden. Hier bittet er für die Zukunft um einen regeren Informationsfluss, damit die Ligaseite möglichst aktuell gehalten werden kann. Ebenfalls kritisiert er, dass Spielbögen teilweise nicht korrekt ausgefüllt werden. Er appelliert an die Vereine, demnächst Vor- und Zunamen in die Protokolle einzutragen. Es sei vorgekommen, dass er Spieler nicht habe zuordnen können, da lediglich die Vornamen angegeben wurden.

Anschließend berichtet der Sektionsleiter über die Zusammenarbeit mit dem DTKV und dem Präsidium. Diese sei nicht gut. Der Verbandsausschuss und auch das Präsidium trafen Entscheidungen, ohne den Sektionsleiter vorher anzuhören. Der Sektionsleiter teilte weiterhin mit, dass er ab sofort keine Geldstrafen mehr gegen Vereine aus dem Westen verhängen wird, da er es

nicht einsehe bei den vollen Kassen des Verbandes Vereine aus dem Westen zu schädigen.

Problematisch sieht der Sektionsleiter die Moral der Mannschaften im Pokalspielbetrieb. Einige Mannschaften würden mit dem Ziel antreten, absichtlich zu verlieren, um nicht die weite Strecke bis zum Austragungsort der Endrunde zurücklegen zu müssen. Darüber hinaus entschuldigt er sich bei den Vereinen dafür, dass er teilweise in der Whats-App-Gruppe zu harsch war. Er gelobe Besserung. Außerdem plane er, demnächst eine offene Whats-App-Gruppe für alle Mitglieder der Sektion zu eröffnen. Hier wies er aber darauf hin, dass diese lediglich für ernsthafte Themen rund um den Tipp-Kick gedacht sei. Sofern gegen diesen Grundsatzverstößen würde, müsse mit einem Rausschmiss gerechnet werden.

#### **TOP 4: Neuwahl des Sektionsleiters**

Die Regionalversammlung dankt dem Sektionsleiter für seine Arbeit. Für die Wahl als Sektionsleiter steht Michael Sammrei zur Verfügung. Als Staffelleiter kandidiert Tobias Nickel. Für den Wahlgang übernimmt der Unterzeichner kurzfristig die Sitzungsleitung.

Michael Sammrei wird einstimmig bei einer Enthaltung zum neuen Sektionsleiter gewählt. Michael Sammrei nimmt die Wahl an.

Tobias Nickel wird einstimmig zum Staffelleiter gewählt. Tobias Nickel nimmt die Wahl an.

Die Regionalversammlung beglückwünscht Michael Sammrei und Tobias Nickel. Der neue Sektionsleiter übernimmt die Sitzungsleitung.

#### **TOP 5: Abstimmung über die Anträge**

Im folgenden stimmt die Regionalversammlung über die gestellten Anträge ab. Da es sich hierbei nur um ein Ergebnisprotokoll handelt, werden die Begründungen der Regionalversammlung nicht ausgeführt. Die Anträge sind im Anhang beigefügt. Die Regionalversammlung entscheidet sich dafür, die Anträge in abgeänderter Reihenfolge zu beraten. Abstimmungen sind in (Dafür / Dagegen / Enthaltung) protokolliert.

##### **Antrag 5: Änderung der Spielordnung – Achim Schmidt**

Dieser Antrag wird angenommen (5/2/1). Da es in der Sektion West keine klassischen festen Spieltage gibt, interpretiert die Regionalversammlung den Antrag so, dass Achim Schmidt hiermit den spätmöglichen Spieltermin meint.

##### **Antrag 2: Änderung der Spielordnung – Tobias Nickel**

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

##### **Antrag 1: Änderung der Satzung – Simon Winzer**

Der Antrag wird vom Antragssteller zurückgenommen.

##### **Antrag 3: Änderung der Spielordnung – Simon Winzer**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Antrag 4: Änderung der Spielordnung – Simon Winzer**

Die Regionalversammlung lehnt den Antrag einstimmig ab. Gleichwohl wird einstimmig beschlossen, den Antrag wie folgt umzuformulieren:

*„Der Pokalspielbetrieb soll für die teilnehmenden Mannschaften kostenlos werden. Darüber hinaus sollen alle 16 Mannschaften, die an der Pokalendrunde teilnehmen, pauschal 150,-- Euro als Unkostenbeitrag vom DTKV erhalten, der erst nach der Pokalendrunde ausgezahlt wird. Erscheint ein Teilnehmer nicht zur Endrunde, so erhält das Geld für diese Mannschaft der Endrundenausrichter.“*

#### **TOP 6: Verschiedenes**

Die Regionalversammlung diskutiert über die Postenausschreibung des DTKV für das Präsidium sowie über die Nutzung der Artbot.

#### **TOP 7: Verabschiedung**

Der Sektionsleiter schließt die Sitzung um 19.04 Uhr und bedankt sich bei allen Anwesenden für die Aufmerksamkeit.



Simon Winzer, Protokollführer

## Antrag 1.

### Antrag auf Änderung der Satzung

Simon Winzer

Der Bundestag wolle beschließen:

•

In der Satzung wird § 6 Absatz 3 Satz 2 wie folgt geändert:

„Die Sektionsleitung besteht aus einer ungeraden Anzahl an Mitgliedern, maximal aber aus drei natürlichen Personen, denen die Durchführung des regionalen Mannschafts- und Einzelspielbetriebs, die Betreuung der der Sektion angehörenden Mitglieder, die Verwaltung der durch das Präsidium zugewiesenen Finanzmittel sowie die Durchführung der ihnen von der Regionalversammlung übertragenen Aufgaben obliegt.“

Begründung:

Nach der bisherigen Regelung in der Satzung muss die Sektionsleitung auf jeden Fall aus drei natürlichen Personen bestehen. Dies wird in der Praxis bislang überwiegend jedoch anders gehandhabt.

Mit diesem Antrag soll bewirkt werden, dass die Regionalversammlung in Zukunft selbst darüber entscheiden kann, ob sie lediglich einen Sektionsleiter oder eine Sektionsleitung wählen möchte. Dabei wurde der Zusatz eingefügt, dass die Sektionsleitung aus einer ungeraden, maximal aber drei Personen umfassenden Leitung besteht. Dieser Zusatz erfolgt vor dem Hintergrund, dass möglichst Mehrheitsentscheidungen herbeigeführt werden sollten, was bei einer Sektionsleitung, die eine gerade Anzahl an natürlichen Personen umfasst, nicht gewährleistet ist.

Eine solche Lösung erscheint vor allem vor dem Hintergrund angezeigt, dass der DTKV die Eintragung in das Vereinsregister anstrebt. Für diese Eintragung sollte bereits im Vorfeld auf eine Satzung hingearbeitet werden, die der Sektionsleitung klare Mehrheitsverhältnisse ermöglicht, damit die Sektionsleitung in Fällen von Klagen vor deinem ordentlichen Gericht, die nach Eintragung des DTKV in das Vereinsregister möglich sind, eine mehrheitsfähige Entscheidung präsentieren kann.

## Antrag 2

Lieber Sektionsleiterwest,

Hiermit stelle ich den Antrag das sowohl bei Offiziellen DTKV Turnieren wie in Ligaspielbetrieb die 3Punkte Regel eingeführt werden soll.

Mit freundlichem Gruß

Tobias Nickel

## Antrag 3

### Antrag auf Änderung der Spielordnung

Simon Winzer

Der Bundestag wolle beschließen:

•

Im Spielordnungspunkt A.1.5.5 wird Satz 3 gestrichen.

Begründung:

Satz 3 wurde seinerzeit auf dem Bundestag 2009 auf einen Antrag von Peter Deckert (ehemaliger Sektionsleiter Ost) beschlossen und zur Saison 2009/2010 eingeführt. Bis dahin war es auch schon möglich, einen Spieler bis zu zwei Mal in eine höherrangige Mannschaft hochzuziehen. Das führte dann allerdings nicht wie heute zu einer Sperre. Stattdessen war der zweimalig hochgezogene Spieler in der ranghöheren Mannschaft festgespielt.

Hintergrund für den Antrag war der, dass zahlreiche Bundesligavereine ihre Bundesligaspieler in rangniederen Mannschaften meldeten, mit diesen im September und Oktober die gesamte Saison spielten und die Spieler anschließend in die ranghöheren Mannschaften wechseln und festspielen ließen, die ihre Spiele erst ab November austrugen. Das war möglich, da es zu diesem Zeitpunkt den Spielordnungspunkt A.1.5.1 Satz 6 noch nicht gab und die sogenannten „Dreierspieltage“ in der 1. Bundesliga erst zur Saison 2010/11 eingeführt wurden und in den 2. Bundesligen ein bzw. zwei Saisons später folgten.

Diese Neuregelung war seinerzeit sinnvoll, um Missbrauch zu vermeiden. Jedoch sollte aufgrund des geänderten Ligensystems der die Sperre auslösende Satz 3 in Punkt A.1.5.5 gestrichen werden. Dies führt dann dazu, dass der zwei Mal hochgezogene Spieler nicht mehr gesperrt wird und dieser in der ursprünglich gemeldeten Mannschaft weiterhin spielberechtigt ist.

Missbrauchsmöglichkeiten wären durch eine Streichung von Satz 3 nicht gegeben, da die betreffenden Spieler wie bislang auch zwei Mal hochgezogen werden können, dann aber weiterhin der Mannschaft zur Verfügung stehen, für die sie auch schon ursprünglich gemeldet waren und auch gespielt haben. Hinzu kommen die Regelungen A.1.5.1 Satz 5 und 6, die ein zu häufiges Wechseln verschiedener Spieler ebenfalls einschränken. Somit wären dann Zustände, wie sie bis 2009 geherrscht haben, ausgeschlossen – gerade schon im Hinblick darauf, dass alle Regionalligen, die nicht auch die unterste Spielklasse sind, mittlerweile auch im Quartalsystem ausgetragen werden.

Im Hinblick auf den Spielerschwund und der Tatsache, dass Vereine teilweise aufgrund der Sperre von Spielern unterrangige Mannschaften zurückziehen müssen, weil in den höherrangigen Mannschaften Spieler aufgehört haben zu spielen, besteht hier Handlungsbedarf.

Eine vergleichbare Regelung wie hier vorgeschlagen wurde vor ein paar Jahren ebenfalls beim Vereinsschach mit derselben Intention eingeführt.

Diese hat dort nicht zu Missbrauch geführt, sondern zum Erhalt der Mannschaften beigetragen.

#### Antrag 4

### Antrag auf Änderung der Spielordnung

Simon Winzer

Der Bundestag wolle beschließen:

•

Im Spielordnungspunkt A.2.5.4 wird Satz 4 wie folgt gefasst:

„Die Mannschaft, die den Spielausfall verursacht, wird vom weiteren Wettbewerb ausgeschlossen und erhält eine Geldstrafe nach der

Gebührenordnung

in Höhe von mindestens 25 Euro (siehe

Gebührenordnung).

sowie in der kommenden Saison 2 Punkte Abzug im

Ligaspielbetrieb.

“

#### Begründung:

Bei der Pokalendrunde 2017/18 in Balingen im Juni 2018 haben zwei Mannschaften kurzfristig abgesagt. Neben einer Geldstrafe in Höhe von 375,-- Euro – sofern diese vollstreckt wird – sind die in den absagenden Mannschaften gemeldeten Spieler für den Pokalspielbetrieb in der Saison 2018/19 gesperrt.

Sofern schon in der Pokalqualifikation auf Sektionsebene ein Spielausfall erfolgt, beträgt die Geldstrafe für die betreffende Mannschaft hier 125,-- Euro. Dies ist in der Gebührenordnung seit zwei Jahren so vorgesehen, wurde aber noch nicht in der Spielordnung angepasst. Genauso wie bei einer Absage für eine Pokalendrunde erfolgt auch hier eine Sperre der für die Mannschaft gemeldeten Spieler für den Pokalspielbetrieb in der

kommenden Saison.

Aus Sicht des Antragsstellers gehen die bereits existierenden Strafen nicht weit genug, da ein Spielausfall bzw. -absage während der Qualifikationsrunde den Pokalwettbewerb arg verzerrt und daher zu Ungerechtigkeiten führt. Das hängt damit zusammen, dass sich die Anzahl der Startplätze einer Sektion für eine Pokalendrunde anhand der gemeldeten Mannschaften aus der Sektion in Relation zu den gemeldeten Mannschaften aus den anderen Sektionen bestimmt. Melden zu Beginn der Saison viele Mannschaften für den Pokal, nehmen dann aber nicht an der Qualifikation teil, verfälscht dies das Startplatzverhältnis der Sektionen bei der Endrunde wesentlich.

Eine Absage der Pokalendrunde führt beim Veranstalter gegebenenfalls zu Planungsschwierigkeiten und ist nicht gut für die Öffentlichkeitswirksamkeit des DTKV. Alle für den Pokal meldenden Mannschaften sollten sich schon bei Meldung überlegen, ob sie an dem Termin der Pokalendrunde Zeit haben werden. Da dieser schon weit im Voraus liegt, sollte sich das gut planen lassen.

Da die entsprechenden Geldstrafen verteilt auf den Kader einer Mannschaft sowie eine Pokalsperre für die kommende Saison nicht drastisch genug sind, sollte daher auch ein Punktabzug im Ligaspielbetrieb für die entsprechenden Mannschaften in der kommenden Saison erfolgen.

Diese Regelung gibt es in der Liga schon seit mehreren Jahren.

Da ein Punktabzug auch Auswirkungen auf den Auf- und Abstieg haben kann, sollten sich die Mannschaften besser überlegen, ob sie gegebenenfalls auch nur zu dritt an der Pokalqualifikation/der Pokalendrunde teilnehmen.

TFV Schlachtenbummler Bochum 2010

Bochum, 04.02.2019

Achim Schmidt

Eppendorfer Feld 5

44795 Bochum

Mobil: +491634582861

achim.schmidt1969@gmail.com

Sektionsleitung West

Michael Sammrei

Antrag auf unterschiedliche Pflichtspieltermine zwischen den einzelnen Ligen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir den Antrag, die vorgesehen Pflichtspiel-Termine zwischen den einzelnen Ligen auf unterschiedliche Termine festzulegen.

Grund: Wir (und andere Vereine auch) wären logistisch nicht in der Lage, einen Zweitligaspieltermin und einen Regionalligatermin an einem Tag in unseren Räumlichkeiten durchzuführen. Der zeitliche Ablauf würde jeden Rahmen sprengen.

Mit sportlichem Gruß,

Achim Schmidt